

Not am See

Ausstellung Heute ist er ein riesiger Freizeitpark mit einer rettenden Seepolizei. Lange aber sind die Menschen am Bodensee auf sich allein gestellt gewesen. Das zeigt sehr eindrücklich eine Ausstellung in Konstanz.

Rolf App
rolf.app@tagblatt.ch

Am frühen Dienstagmorgen ist Konstanz noch angenehm kühl. Ein frischer Wind weht durch die Marktstätte, den breiten Platz am unteren Ende des Einkaufsviertels. Der See scheint weit weg. Trotzdem macht eine Tafel in der Nähe des heutigen Kaiserbrunnens darauf aufmerksam, dass am 7. Juli 1817 «vor diesem Hause das Meersburger Postschiff mit 30 Personen und 20 Zentner Ladung landete». Draussen am Hafen, zu Füssen der Imperia-Skulptur, befindet sich der 1816 installierte Pegel. Momentan steht das Wasser bei 4,74 Metern, das ist viel im Vergleich zum Mittelwasserstand von 3,46 Metern. Das höchste Niveau hat der See am 18. August 1821 erreicht mit 5,91 Metern.

Die «Arbeitsfläche See» wird zum Erholungsraum

Die Hauptstrassen von Berlingen und Steckborn, und Teile von Gottlieben und Ermatingen sind bei solchen Pegelständen längst im Wasser versunken. Sommerliche Überschwemmungen gehören zum Alltag am See, deshalb stellt Tobias Engelsing, Leiter der Konstanzer Museen, sie ins Zentrum jener Ausstellung, die er im Kulturzentrum am Münster eingerichtet hat, und in der eine enorme Arbeit steckt. Denn was Engelsing in der im Südverlag erschienenen, reich bebilderten Begleitpublikation zu «Der gefährliche See – Wetterextreme und Unglücksfälle an Bodensee und Alpenrhein» ausbreitet, ist im Grunde eine Sozialgeschichte des Bodenseeraums.

Sie erzählt von den Marktfahrern, deren Schiffe oft genug mit Mann, Frau und Maus in schweren Stürmen untergegangen sind. Von Fischern, die, obwohl mit den Elementen vertraut, ihr Leben in ihren Ruderbooten riskiert und oft genug auch verloren haben. Sie erzählt vom technischen Fortschritt, den das Dampfschiff gebracht hat. Und



So hoch stand das Wasser selten: die Konstanzer Marktstätte bei Hochwasser, 1817.

Bild: Rosgartenmuseum Konstanz

vom gesellschaftlichen Wandel, der die «Arbeitsfläche See» zum Erholungsraum wandelt. Tausende Boote befahren ihn an den schönen Sommertagen, die Menschen strömen in die Strandbäder rund um den See. Die Seepolizei aber muss nicht mehr Fischer retten, sondern Ausflügler.

«Bald steht der Weg zum Meere offen»

Trotzdem: Die Natur kann unerbittlich sein. Sie zu zähmen, das bleibt sehr lange das Ziel, und ist deshalb auch ein wichtiger Teil der Ausstellung. Zuerst wird der Rhein korrigiert, Ende des 19. Jahrhunderts ein frühes Beispiel erfolgreicher internationaler Zusammenarbeit. Dann tauchen weit kühnere Pläne auf. Man will den Wasserspiegel des Sees absenken, den Rhein schiffbar machen und mit mehreren Kraft-

werken Strom gewinnen. Der Rheinfall wäre gesprengt und durch Schleusen ersetzt worden. Konstanz hätte einen grossen Flughafen bekommen und ein riesiges Industriegebiet. «Schon steht in greifbarer Zukunft der Weg zum Meere offen», schreibt 1912 der Herausgeber des «Bodensee-Handbuchs für Segler, Motorbootfahrer und Wanderruderer». Und fährt fort: «Bald werden die langen Rauchfahnen der Schleppzüge mit zum Bilde des Bodensees gehören.»

Am Ende steht ein Thurgauer Nein

Für seine Ausstellung hat Tobias Engelsing diese sich stetig steigernden Industrialisierungsfantasien eindrucksvoll visualisieren lassen. Sie scheitern in Etappen. Zuerst kann man sich nicht über die Verteilung der Kosten ein-

gen, dann unterbrechen zwei Weltkriege die Projektierungsarbeiten. Am Ende steht 1973 das Nein der Thurgauer Stimmbürger, die es verbieten, dass Schleusen, Kraftwerke oder Frachthäfen gebaut werden.

Der Mensch lernt viel von der Natur

So behauptet sich der Bodensee mit seiner widerspenstigen Natur gegen die Vereinnahmung durch den Menschen. Dieser Mensch aber lernt auf der andern Seite viel in der langen Auseinandersetzung mit dem See. Das zeigt sich in der Bewältigung der Überschwemmungen. Lange beschwören diese existenzielle Krisen herauf: Getreide und Gemüse verfaulen, der Güterverkehr bricht zusammen, Hungersnöte und Seuchen drohen. 1817 kommt es noch einmal zu einer

grossen Hungersnot. Dann aber zeigen sich doch tiefgreifende Veränderungen. Hilfsgesellschaften und Armenküchen sind zur Stelle. Medizin und Hygiene machen Fortschritte. Und mit der Eisenbahn wird ab Mitte des 19. Jahrhunderts der Nachschub an Lebensmitteln verbessert.

Doch am Ende ist die Geschichte keineswegs. Denn der Klimawandel führt zu einer Zunahme an extremen Wetterlagen, statt Schnee fällt Starkregen. Und die Zersiedelung der Seeufer schreitet voran. Genügend Gründe also, sich Sorgen zu machen.

Hinweis

Die Ausstellung «Der gefährliche See» ist bis zum 29. Dezember im Kulturzentrum am Münster in Konstanz zu sehen. Das Begleitbuch von Tobias Engelsing ist im Südverlag erschienen.

Kunstrasenplastik belastet Gewässer

Mikroplastik Fussballplätze mit Kunstrasen werden oft mit Granulat belegt, das immer wieder erneuert werden muss. Als Mikroplastik gelangen die Kunststoffsteinchen tonnenweise in die Gewässer, heisst es in einem Vorstoss des St. Galler Kantonsrats Marco Fäh (Grüne). Für Kunstrasen werde beispielsweise Material, das aus alten Autoreifen hergestellt werde, oder ein spezielles Kunststoffgranulat verwendet. Möglich sei auch der Einsatz von Quarzsand. Weil Wind und Wetter die Kunststoffsteinchen als Mikroplastik in Bäche und Seen verfrachte, würde der Plastik in die Nahrungskette gelangen. Fäh will wissen, wie der Kanton sicherstelle, dass auf Kunstrasenplätzen nur noch unbedenkliches Material eingesetzt werde. Er schlägt vor, das künftig Beiträge aus dem Sport-Toto-Fonds künftig nur für Plätze mit unbedenklichen Materialien bewilligt werden. Der Vorstoss ist noch nicht beantwortet. (sda)

Tamedia entschuldigt sich

Fehler In der jüngsten Ausgabe publizierte die Redaktion der «Sonntags-Zeitung» eine Entschuldigung, die sich an den Thurgauer SVP-Ständerat Roland Eberle richtet. «Wir entschuldigen uns bei Herrn Eberle in aller Form für diesen Fehler.» Was war passiert? Eine Woche zuvor hatten Publikationen des Zürcher Medienhauses Tamedia geschrieben, der Thurgauer SVP-Ständerat soll beim Frauenstreik in Bern Frauen mit obszönen Gesten beleidigt haben. In der Entschuldigung hält die Redaktion fest: «Die Vorwürfe sind unbegründet und waren falsch.» Eberle war zum fraglichen Zeitpunkt gar nicht in der Bundeshauptstadt. Gegenüber dieser Zeitung sagte er am Sonntag vor einer Woche: «Ich war am Freitag nachweislich nicht in Bern, sondern in Frauenfeld am Arbeiten.» Von den falschen Vorwürfen berichtete der Medienkolumnist Kurt W. Zimmermann in der letzten «Weltwoche». (red)

Fehde unter Jägern

Thurgau Eine Jagdsafari in Afrika kostet einem Anwalt das Präsidium der Jagdgesellschaft und führt zu einer erstinstanzlichen Verurteilung wegen versuchter Nötigung. Das dürfte ein Fall für die Anwaltskommission werden.

Ein Saal voller Jäger. Und alle reiben sich an der letztjährigen Versammlung des Thurgauer Jagdvereins verwundert die Augen. Zwei Jahre lang hatte der zurücktretende Präsident den Kassier des Vereins als seinen Nachfolger aufgebaut. Wie aus dem Nichts stand dieser dann an der Versammlung in Weinfelden aber nicht mehr zur Wahl.

Das heizte die Gerüchteküche an. Dieser Rückzieher in letzter Minute sei die Reaktion auf eine Drohung eines Verbandsmitglieds, hiess es zwischen den Tischreihen. Ein Jäger habe noch eine private Rechnung mit dem angehenden Präsidenten offen. Er habe angekündigt, brisante Informationen zum Nachteil des Kandidaten auszuplaudern, falls dieser tatsächlich zur Wahl antrete. So weit ist es

nicht gekommen. In die Bresche sprang der Vizepräsident, der sich unvorhergesehen zum Vereinspräsidenten wählen liess.

Die Freundschaft zerbrach nach der Afrikareise

Nun zeigen Akten des Bezirksgerichts Münchwilen, was sich hinter dieser Posse verbirgt. Die beiden Thurgauer waren freundschaftlich verbunden. Doch ihre Freundschaft zerbrach nach einer Jagdsafari in Afrika. Solche vermittelte der verhinderte Präsident der Thurgauer Jagdgesellschaft im privaten Rahmen für Teilnehmer aus der Schweiz. Und er zog das Geld dafür ein. Sein Cousin organisierte die Jagden vor Ort in Südafrika. Auf einer «Jagdfarm» konnten die Teilnehmer scharf auf Vierbeiner schiessen. Einige tausend US-



Versammlung von Jagd Thurgau mit Jagdhornbläsern. Bild: Urs Bucher

Dollars, je nach Grösse des gebuchten Angebots, kostete die tierische Jagd. Das war der Website zu entnehmen. Sie ist unterdessen nicht mehr aufrufbar. Der Streit zwischen den beiden Thurgauern eskalierte aber erst nach ihren Jagdferien in Südafrika. Dabei ging es um eine offene Rech-

nung. Dem Teilnehmer des Jagdvergnügens flatterte nachträglich ein Zahlungsbefehl ins Haus. «Schlussabrechnung» lautete die Forderung. Er sollte einen Betrag über 650 Dollar nachbezahlen. Doch der Rechnungsempfänger bezahlte nicht. Daraufhin griff der Vermittler der Reise zu einem

Mittel, das ihm nun eine Verurteilung vor Bezirksgericht einbringen sollte. Er nutzte sein Amt als Kassier der Jagdgesellschaft. Im Namen des Vereins setzte er ein Schreiben auf, in dem er die Forderung nochmals stellte, halten die Gerichtsakten fest. Zudem drohte der Kassier seinem Kollegen – ebenfalls ein Mitglied der Thurgauer Jagdvereins – mit dem Ausschluss aus der Jagdgesellschaft. Das liess der Jagdsafari-Teilnehmer nicht auf sich sitzen. Er zeigte seinen ehemaligen Freund wegen versuchter Nötigung an. Beide Kontrahenten wollen auf Anfrage dieser Zeitung keine Auskunft über diesen Fall geben.

Das Bezirksgericht Münchwilen sprach den Angezeigten schuldig, weil er seine Position als Kassier im Verein missbraucht

habe. Brisant ist, dass der erstinstanzliche Verurteilte das Anwaltspatent besitzt. Das Bezirksgericht sprach eine Geldstrafe von 3200 Franken aus. Noch ist dieses Urteil nicht rechtskräftig, weil es ans Obergericht weitergezogen wurde. Dem Anwalt dürfte es darum gehen, den Ruf wiederherzustellen. Wird ein Anwalt rechtskräftig verurteilt, muss er damit rechnen, dass ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet wird. Dafür ist die Anwaltskommission zuständig. Obergerichtspräsidentin Anna Katharina Glaser Jung präsidiert die Behörde. «Dass tatsächlich ein Verfahren eröffnet wird, kommt sehr selten vor», sagt sie.

Bei einer Verurteilung wegen versuchter Nötigung könnte aber tatsächlich ein solches eingeleitet werden. (sme)